

Planbezeichnung: Gemeinde NEURIED
 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 b "An der Buchendorfer Straße"

Rechtskräftiger Bebauungsplan (1. Änderung)

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Geschäftsstelle - Uhlandsstraße 5, 8000 München 2

gefertigt am: 31. 5. 1983

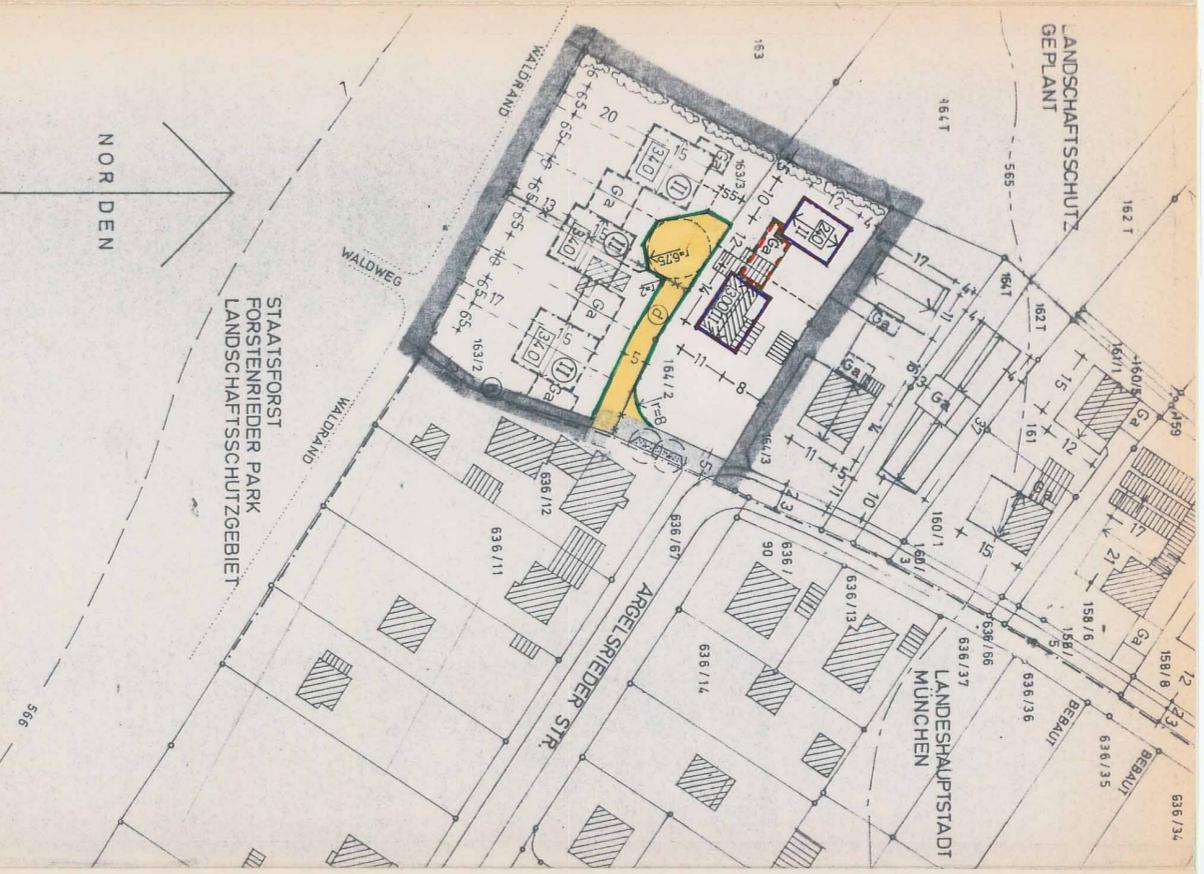
Bearb. Wi gez. Ha

Sp. Schul

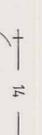
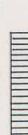
NEURIED

Die Gemeinde NEURIED erläßt auf Grund § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes sowie Art. 23 der Gemeindeordnung diese vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 b "An der Buchendorfer Straße" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes als

Satzung.



A) Festsetzungen

1. Überbaubare Grundstücksfläche
 Baugrenze auf der Flurst.Nr. 164/2
 2. Öffentliche Verkehrsfläche
 a)  Die mit (D) bezeichnete Verkehrsfläche - als Ortsstraße im Sinn des Art. 46 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz gewidmet - wird gemäß RAST-E als befahrbarer Höhenweg festgesetzt.
 b)  Straßenbegrenzungslinie
 3. Garagen
 Fläche für Garage
 4. Vornabnung
 Maßzahl in Metern, z.B. 14 m
 Radius in Metern, z.B. 6,75 m
 5. Sonstige Festsetzungen
 Die im Bebauungsplan Nr. 10 b "An der Buchendorfer Straße" enthaltenen sonstigen Festsetzungen gelten entsprechend für diese vereinfachte Änderung.
- B) Hinweise
-  bestehende Grundstücksgrenze
 -  aufzunehmende Grundstücksgrenze
 -  vorrerschlagene Grundstücksgrenze
 -  bestehendes Hauptgebäude
 -  bestehendes Nebengebäude
- Die im Bebauungsplan Nr. 10 b "An der Buchendorfer Straße" enthaltenen sonstigen Hinweise gelten entsprechend für diese vereinfachte Änderung.

C) Verfahrensmerkmale

1. Die Gemeinde Neuried hat am 31. 5. 1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBAug als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
 Gemeinde Neuried, den 31. 5. 1983
 (1. Bürgermeister)
 2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
 Gemeinde Neuried, den 4. 10. 1983
 (1. Bürgermeister)
 3. Die Gemeinde Neuried hat am 24. 7. 1983 den Bebauungsplan ortstüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBAug 7. 10. 83 auf Dauer eingesehen werden.
 Gemeinde Neuried, den 7. 10. 1983
 (1. Bürgermeister)
- 41083 der Bebauungsplan ab 1.10.83 gem. § 10 BBAug ortstüblich bekannt gemacht*

